

DAMIT WIR UNS GUT VERSTEHEN...

PREISE UND ZAHLUNGEN

1. Liegen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und dem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als vier Monate und ändert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland (https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html) auf der Basis 2020=100 gegenüber dem für den Monat des Vertragsschlusses veröffentlichten Index um mindestens fünf Prozent, so ist Hünerbein's Posthotel einseitig dazu berechtigt, eine Anpassung der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Maßstab für die Anpassung soll die Veränderung des Indexes sein, soweit dies der Billigkeit entspricht. Die Anpassung der Vergütung ist dem Kunden mindestens einen Monat vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung von Hünerbein's Posthotel mitzuteilen. Sollte eine Anpassung der Vergütung von mehr als zehn Prozent angekündigt werden, ist der Kunde berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. In diesem Fall werden jedoch die Gebühren für die Stornierung der Feier gemäß den hier getroffenen Bestimmungen fällig.

TEILNEHMERZAHL UND VERANSTALTUNGSZEITEN

1. Die Veranstaltung wird für die vereinbarte Teilnehmerzahl ausgerichtet. Zusätzliche Gäste werden nachberechnet.
2. Änderungen der gemeldeten Personenzahl müssen schriftlich bis zum Montag vor dem Veranstaltungstag, mindestens aber vier Tage vor dem Veranstaltungstag, gemeldet werden.
3. Wird die Anzahl der gemeldeten Personen nach dieser Frist verringert, so ist dennoch der Preis nach der zuvor vereinbarten Personenzahl zu zahlen. Sollte nach diesem Termin eine Erhöhung der Teilnehmerzahl erfolgen, bemüht sich Hünerbein's Posthotel nachzudecken.
4. Die Veranstaltungszeiten werden zwischen dem Kunden und Hünerbein's Posthotel vorab abgestimmt.

STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN UND NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HÜNERBEIN'S POSTHOTEL

1. Ein Rücktritt vom Vertrag, die Kündigung des Vertrages, eine Absage der Veranstaltung o.ä. (im Folgenden „Stornierung“) muss schriftlich (z.B. per E-Mail) erfolgen.

2. Bei einer Stornierung oder Nichtinanspruchnahme der Leistung bei Veranstaltungen in Hünerbein's Posthotel ist Hünerbein's Posthotel berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen. Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, neben der Raummiete bei einer Stornierung **bis sechs Monate vor der Veranstaltung einen Pauschalbetrag von 500,00 €** (zur Abgeltung des Aufwandes für Planung & Büro, Besichtigung etc.) zu zahlen.

- Bei einer Stornierung im Zeitraum von **weniger als sechs Monaten bis einen Monat vor der Veranstaltung 25 %** der vertraglich vereinbarten Vergütung (mindestens jedoch 500,00 €) zu zahlen.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von **weniger als einem Monat bis vier Tage vor der Veranstaltung 50 %** der vertraglich vereinbarten Vergütung (mindestens jedoch 500,00 €) zu zahlen.
- Bei einer Stornierung von **weniger als vier Tagen vor der Veranstaltung 90 %** der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Als vertraglich vereinbarte Vergütung sind die im Veranstaltungsvertrag festgehaltenen Daten gemäß der Formel „Anzahl der geplanten Personen x Preis für Essen und Getränke pro Person“ zu verstehen. Ist noch kein konkreter Preis für Essen und Getränke pro Person vereinbart worden, ist der Preis des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses günstigsten Menüs gemäß der geltenden Preisliste anzunehmen. Die Raummiete ist bei einer Stornierung oder Nichtinanspruchnahme in voller Höhe zu zahlen. Hünerbein's Posthotel hat sich jedoch die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung anrechnen zu lassen, falls eine anderweitige Vermietung möglich war.

RECHTE VON HÜNERBEIN'S POSTHOTEL BEI VERANSTALTUNGEN

1. Hünerbein's Posthotel ist einseitig dazu berechtigt, die Zusammensetzung von Menüs und/oder einzelnen Zutaten von Gerichten anzupassen oder zu ändern, insbesondere wenn etwaige Lebensmittel oder Zutaten nicht verfügbar sind oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand bzw. Kosten zu besorgen sind. Dabei soll ein möglichst gleichwertiger Ersatz angeboten und beschafft werden.
3. Sonderabsprachen, die zuvor schriftlich bestätigt wurden und den Rahmen dieser AGB überschreiten, können seitens Hünerbein's Posthotel jederzeit geändert werden (z.B. Dekoration am Tag vor der Veranstaltung kann nicht erfolgen, da eine kurzfristige Veranstaltung angenommen wurde).